

Zitierhinweis

Jullien, Eva: Rezension über: Alexander Lee / Michel Pauly (eds.), Urban Liberties and Citizenship from the Middle Ages up to Now / Libertés et citoyenneté urbaines du moyen âge à nos jours / Städtische Freiheiten und bürgerliche Partizipation vom Mittelalter bis heute, Trier: Porta Alba, 2015, in: Hémécht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte, 2015, 4, S. 485-488, DOI: 10.15463/rec.1189737075

Hémécht

Revue d'Histoire luxembourgeoise
Zeitschrift für Luxemburger Geschichte

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Alexander LEE / Michel PAULY (Hg.), *Urban liberties and citizenship from the Middle Ages up to now. Libertés et citoyenneté urbaines du moyen âge à nos jours. Städtische Freiheiten und bürgerliche Partizipation vom Mittelalter bis heute. Actes du colloque 2009 de la Commission internationale pour l'Histoire des villes (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 9/Publications du CLUDEM, 41), 284 S., Trier: Porta Alba Verlag, 2015; ISBN 978-3-933701-50-3; 42 €.*

Der Band enthält die Erträge einer 2009 in Luxemburg veranstalteten Konferenz der internationalen Kommission für Städtegeschichte. Erklärtes Ziel jener Zusammenkunft war es, eine Bilanz zu dem seit vielen Jahrzehnten in der Forschung diskutierten Thema der städtischen und bürgerlichen Freiheiten zu ziehen. Im Zentrum des Interesses stand dabei die Frage, ob es sich bei der Herausbildung kommunaler Selbstverwaltung um ein gesamteuropäisches Phänomen handelte, das auf große Zentren beschränkt blieb, sowie ob sich lineare Entwicklungsprozesse zwischen Mittelalter und Moderne identifizieren ließen. Geographisch sollten zudem, wie Michel Pauly in seiner Einleitung betont, weniger der gut erforschte europäische Zentralraum, als vielmehr dessen Peripherien im Fokus stehen.

Der Band wird diesen Ansprüchen durchaus gerecht. Als besonderer Verdienst ist vor allem die epochale Spannbreite der 14 chronologisch geordneten Beiträge hervorzuheben, die nicht allein im Mittelalter und der frühen Neuzeit angesiedelt sind, sondern ihren Blick zuweilen bis ins 19. und 20. Jahrhundert schweifen lassen, wodurch Kontinuitäten und Brüche effektiv sichtbar gemacht werden. Mit der Arbeit von Harlan Koff, der die Integration von Migranten in den städtischen Gemeinden des heutigen Europas untersucht und somit einer Frage nachgeht, die angesichts der aktuellen Flüchtlingsdebatte kaum aktueller sein könnte, wird der Bogen gar bis in die jüngste Zeitgeschichte gespannt.

Mit seinen Untersuchungen zu Ungarn, Rumänien, Polen, der Kiewer Rus, Skandinavien, dem russischen Zarenreich, Spanien, Portugal, Italien und Frankreich bietet der Band zudem einen umfassenden geographischen Rundblick, wodurch sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die regionalen Unterschiede der einzelnen ‚Stadtrechtslandschaften‘ hervortreten. Wird an den Beiträgen zur iberischen Halbinsel beispielsweise der enge Bezug zur Reconquista deutlich, der eine Neuordnung der eroberten maurischen Städte erforderlich machte, tritt in den vier Artikeln zum osteuropäischen Raum vor allem der Zusammenhang zwischen der Entstehung städtischer Freiheiten und der Privilegierung von Migranten zu Tage: So hätten sich die Stadtrechtsprivilegien im Königreich Ungarn nach Katalin Szende zunächst weniger auf räumliche Einheiten, als vielmehr auf bestimmte soziale Gruppen, insbesondere Neusiedler bezogen. Erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts sei man dazu übergegangen, lokalspezifische

Freiheiten zu erlassen, die Alteingesessene und Neuzuzügler gleichermaßen erfassten. In der Kiewer Rus blieb die Gewährung städtischer Privilegien indessen langfristig mit den Sonderrechten für die aus den deutschsprachigen, flämischen und wallonischen Territorien stammenden Migranten verzahnt, wodurch große Teile der indigenen slawischen und orthodox-gläubigen Bevölkerung von der Teilhabe an der städtischen Verwaltung ausgeschlossen blieben.

Gegenüber den weitgehend analogen Entwicklungstendenzen in den osteuropäischen und den iberischen Gebieten plädiert Franchesca Bocchi in Bezug auf Italien für eine größere regionale Differenzierung, da dieses eben nicht nur aus den Stadtstaaten der lombardischen Liga, sondern auch aus dem von Papst und Adel kontrollierten Rom sowie den Städten des zentralistisch regierten Königreichs Sizilien bestanden habe, deren Autonomien kaum über lokale Angelegenheiten hinausgereicht hätten. Auch Jean-Luc Fray möchte die in universitären Handbüchern immer noch gängige Vorstellung von einer vermeintlichen Homogenität der französischen Stadtrechtsverfassungen beziehungsweise von einer Binarität der im Süden dominierenden Konsulatsverfassung und der im Norden verbreiteten Kommunalverfassung durchbrechen. So weist er darauf hin, dass im Westen des Landes und in Zentralfrankreich mehrere Zentren von eindeutig urbanem Charakter entstanden seien, ohne dass sie sich aus der Kontrolle des jeweiligen Stadtherren gelöst oder Freiheitsbriefe erlangt hätten, weswegen mindestens noch von einem dritten Stadttyp ausgegangen werden müsse.

Wird damit deutlich, dass städtischer Charakter und Stadtrechtsprivilegierung mitnichten gleichzusetzen sind, wie auch Franz Irsigler noch einmal in seinem Schlusswort in Bezug auf die Städte des Königreichs Siziliens betont (S. 269), kommt in den Beiträgen zugleich zum Ausdruck, dass städtische Freiheiten in weiten Teilen Europas nicht primär auf eine Emanzipation der Bürgerschaft, sondern vor allem auf die bewusste Verwaltungspolitik der jeweiligen Stadtherren zurückgingen. Anders als von Olga Kozubska-Andrusiv behauptet (S. 98-99), existierte diesbezüglich jedoch kein eindeutiges Ost-West-Gefälle; vielmehr lässt sich die ausdrückliche Instrumentalisierung städtischer Freiheiten seitens der Stadt- und Landesherrn in Spanien ebenso beobachten wie in den nördlicheren und östlichen Regionen Europas. Wie Katalin Szende am Beispiel von Ungarn aufzeigt, waren es dabei nicht immer die großen, bereits dicht besiedelten Zentren, die man zuerst privilegierte, sondern vielmehr territoriale Grenzgebiete, in denen man das Potenzial zukünftiger Handelsposten erkannte und deren Entwicklung man daher aktiv förderte.

Besonders klar kommt im Band auch die bereits im Titel evozierte Diskrepanz zum tragen, die zwischen den städtischen Freiheiten einerseits und den bürgerlichen/persönlichen Freiheiten andererseits bestand. So wird am Beispiel von Rom, Kastilien oder der Kiewer Rus deutlich, dass städtische Freiheiten und Privilegien bei weitem nicht alle Bürger und Einwohner in gleichem Maße begünstigten – sei es, weil sie, wie die indigene slawische Bevölkerung Osteuropas, nicht zur Zielgruppe der obrigkeitlichen Privilegierung gehörten, sei es, weil die jeweiligen Monarchen trotz erlassener Freiheitsurkunden in die städtischen Angelegenheiten eingriffen oder weil sich in den Städten interne Oligarchien etablierten, die einen Großteil der Bevölkerung von der Teilhabe an der Verwaltung ausschlossen. Urteile wie die von Zdzisław Noga, der stadinterne Machtkämpfe als „a manifestation of democratisation in the cities, and as a form of resistance to the oligarchic and nepotistic character of city authorities“

(S. 168) charakterisiert, müssen allerdings mit Vorsicht bedacht werden, hat die Forschung doch seit langem aufgezeigt, dass sich hinter den sogenannten „Bürgerkämpfen“ stets die Interessen ganz spezifischer sozialer Gruppen verbargen, deren Aufgehren nicht selten in neue Formen der Oligarchie mündeten.

Ganz anders als im west- und osteuropäischen Raum sei die Stadtentwicklung, so betont Alexander Kamenskii in seinem – bibliographisch leider etwas dünn unterlegten – Beitrag, im russischen Zarenreich verlaufen. Bis zum 18. Jahrhundert seien hier keinerlei Privilegien gewährt worden, ebenso wenig hätte sich eine spezifische Stadtkultur herausgebildet. Erst mit den Reformen Peters des Großen bzw. Katharinas der Großen hätte sich in den Städten allmählich eine selbstbestimmte Verwaltung durchsetzen können, infolge derer sich die Stadtbewohner erstmals als Bürger und nicht mehr als bloße Untertanen verstanden hätten.

Anders gelagert sei der Fall auch, so Finn-Einar Eliassen, im Norden Europas gewesen. Hier hätten sich zwar ab dem 10. und 11. Jahrhundert Städte aus königlichen Festungen oder Verwaltungszentren entwickelt, doch obgleich einige dieser Städte Privilegien erlangen konnten, hätten diese die königliche Macht doch nur innerhalb eines sehr begrenzten Bereiches delegiert und weder die persönliche Freiheit der Bürger noch die städtische Selbstverwaltung bedingt. Jene schwache politische Lage der Städte hätte sich nicht zuletzt, im Fehlen von Stadtmauern, eigener militärischer Kontingente und städtischer Steuern widergespiegelt.

Lars Nilsson scheint für das mittelalterliche Skandinavien demgegenüber durchaus von der Existenz einer gewissen Form der Selbstverwaltung auszugehen, wenngleich auch er festhält, dass es zu jener Zeit keine klare Trennung zwischen kommunalen und staatlichen Angelegenheiten gegeben habe (S. 226). Nilsson interessiert sich jedoch vornehmlich für die Moderne und analysiert, gleich seiner Kollegin Magda Pinheiro für Portugal, wie die Idee von der Stadt als politischer Gemeinde im Zuge des Liberalismus in den skandinavischen Ländern neu aufgegriffen wurde. Bezüglich des Aufbaus kommunaler Infrastruktur unterscheidet er dabei drei große Entwicklungsphasen und identifiziert zwei unterschiedliche Modelle lokaler Verwaltung. Trotz dieses Unterschiedes fasst er alle vier skandinavischen Länder im gesamteuropäischen Vergleich kommunaler Systeme zu einem einzigen nordischen Modell zusammen, das er durch die Existenz großer Kommunen mit hohen Autonomiebefugnissen charakterisiert.

Als Kritikpunkt könnte abschließend angeführt werden, dass der Band kaum über die Grenzen Europas hinausblickt und nicht den lohnenden Vergleich mit Städten aus dem arabischen oder asiatischen Raum anstrebt, was aber sicherlich der überwiegend europäischen Zusammensetzung der internationalen Kommission für Städtegeschichte geschuldet ist.

Darüber hinaus fällt auf, dass die Abschnittsüberschriften der einzelnen Beiträge uneinheitlich formatiert sind, was beim Lesen etwas störend ist. Auch wäre darüber nachzudenken, ob eine nach geographischen Kriterien erfolgte Anordnung der einzelnen Beiträge nicht praktikabler gewesen wäre als eine chronologische Abfolge, da die inhaltlichen Parallelen der Artikel vor allem auf der räumlichen Ebene greifbar werden. Trotz dieser kleineren Kritikpunkte bietet der Sammelband insgesamt einen facettenreichen und differenzierten Überblick über die Untersuchungsthematik, von dem

zukünftige vergleichende Forschungen sicherlich profitieren können. Ausdrücklich positiv hervorzuheben ist zudem, dass mit dem Schlusswort von Franz Irsigler auch eine konzise inhaltliche Zusammenfassung geboten wird und eine Verortung der Beiträge in einem größeren Forschungskontext erfolgt.

Eva Jullien

Rolf GROSSE, Du royaume franc aux origines de la France et de l'Allemagne 800-1214 (Histoire franco-allemande. Collection en 11 volumes, vol. 1), Ville-neuve d'Ascq : Presses Universitaires du Septentrion, 2014, 293 p. ; ISBN : 978-2-7574-0677-9 ; 39 €.

Cet ouvrage est la traduction française d'un manuel allemand paru en 2005 à Darmstadt aux éditions Wissenschaftliche Buchgesellschaft sous le titre *Vom Frankenreich zu den Ursprüngen der Nationalstaaten. 800-1214*. Dans sa version française, il constitue le premier volume d'une collection d'histoire « franco-allemande » du Moyen Âge à nos jours, adoptant une perspective comparée métanationale dont la publication est en cours. L'auteur dirige la section « Moyen Âge » de l'Institut historique allemand à Paris, qui constitue un centre d'excellence et un lieu d'échanges privilégié sur l'histoire des deux pays. Il est donc idéalement placé pour traiter cette période longue de quatre siècles.

Le volume est divisé en deux parties. Dans la première, intitulée « Repères », Rolf Große traite chronologiquement des développements politiques en commençant par une présentation du royaume franc, devenu empire en 800, comme la matrice des entités politiques ultérieures. Il retrace ensuite (dans le chapitre 2 : « la genèse de l'Allemagne et de la France », p. 43-72) une évolution de plus de trois siècles qui vit d'abord renaître au 10^e siècle, un empire en Occident – cette fois limité au royaume d'Allemagne – sous l'autorité d'Otton I^{er} le Grand. L'autorité des rois occidentaux, carolingiens jusqu'en 987, capétiens par la suite, apparaissait comme bien moindre en comparaison de celle des rois puis empereurs allemands. Cet état de fait perdura jusqu'au début du 12^e siècle, tant au point de vue des ressources, limitées au domaine royal, que du contrôle des grands aristocrates ainsi que des évêchés. Du 11^e au 13^e siècle, période traitée dans le chapitre 3 : « *Regnum* et *Imperium* jusqu'au début du XIII^e siècle » (p. 73-108), les choses évoluèrent. A nos yeux le plus suggestif, ce chapitre est ordonné autour de quatre thèmes : le rôle du souverain dans la promotion de la paix (p. 73-79), la réforme de l'Église et la querelle des Investitures au 11^e et début 12^e siècle (p. 79-91), le schisme alexandrin à partir de 1159 (p. 91-97) et enfin les croisades (p. 97-103) pour enfin mener à l'évocation de la bataille de Bouvines (1214) et du contexte qui y a mené (p. 103-108).

La seconde partie, intitulée « Question et perspectives », reprend en les approfondissant une sélection de problématiques évoquées dans la première partie. Parmi celles-ci, on évoquera la question des dénominations de peuples (Germanins, Gaulois, Francs, Allemands et Français) et de la constitution des mythes d'origines, replacée par Große dans un contexte historique changeant du Moyen Âge à l'époque moderne. On notera à ce niveau l'extrême prudence de l'auteur qui ne se prononce pas sur une datation